



Beschlussvorlage

TOP:
Vorlagen-Nummer: **VI/2016/02452**
Datum: 20.10.2016
Bezug-Nummer.
PSP-Element/ Sachkonto: 58110220/6600.1030
Verfasser: FB Bauen
Plandatum:

Beratungsfolge	Termin	Status
Ausschuss für Planungsangelegenheiten	10.01.2017	öffentlich Vorberatung
Stadtrat	25.01.2017	öffentlich Entscheidung

**Betreff: Erste Fortschreibung der Roten Liste bedrohter Baudenkmale
von herausragender kulturgeschichtlicher und städtebaulicher Bedeutung**

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat beschließt die erste Fortschreibung der Roten Liste bedrohter Baudenkmale von herausragender kulturgeschichtlicher und städtebaulicher Bedeutung.

Uwe Stäglin
Beigeordneter

Finanzielle Auswirkung:

Keine

Rote Liste bedrohter Baudenkmale von herausragender kulturgeschichtlicher und städtebaulicher Bedeutung

Erste Fortschreibung – Oktober 2016

Zusammenfassende Sachdarstellung und Begründung

Ziel der Beschlussvorlage ist eine Aktualisierung der vom Stadtrat im Februar 2011 beschlossenen „Roten Liste“ bedrohter Baudenkmale von herausragender kulturgeschichtlicher und städtebaulicher Bedeutung (V/2011/09449).

In ihrer bisherigen Form umfasst die „Rote Liste“ insgesamt 26 Objekte, die einen besonderen stadt- und kulturgeschichtlichen Zeugniswert besitzen und zum Zeitpunkt der Bestandsaufnahme im November 2010 gravierende bauliche Schäden aufwiesen. Ausgewählt wurden nur solche Gebäude, die auf Grund wichtiger Alleinstellungsmerkmale für das Bild unserer Stadt unverzichtbar sind.

Angesichts der durch die Aufnahme in die Liste zum Ausdruck kommenden besonderen öffentlichen Wertschätzung für diese Gebäude wurden Denkmaleigentümer, potenzielle Investoren, Vereine und Initiativen aus der Bürgerschaft ermutigt, sich um deren Rettung zu bemühen – zumal der Beschluss mit der Maßgabe verbunden war, die zur Verfügung stehenden Fördermittel prioritär für diese existenziell gefährdeten Gebäude einzusetzen.

Der aktuelle Status der bislang auf der Liste verzeichneten Objekte ist in Anlage 1) tabellarisch dargestellt.

- ➔ Dank der besonderen politischen Unterstützung sowie der Bündelung von Fördermöglichkeiten konnten folgende Baudenkmale inzwischen vollständig denkmalgerecht saniert werden. (siehe Anlagen 2a) – 2f))
- Graseweg 1
- Große Klausstraße 3
- Große Ulrichstraße 23
- Mittelstraße 17, 17a, 18
- Talamtstraße 9
- Solbad Wittekind (Wittekindstraße 12-15) – die Gesamtanlage befindet sich kurz vor der Fertigstellung.

Diese Baudenkmale können im Zuge der Fortschreibung nunmehr aus der „Roten Liste“ entlassen werden.

- ➔ Bei fünf weiteren Baudenkmalen wurde auf Grundlage entsprechender Bau-beziehungsweise denkmalrechtlicher Genehmigungen mit Sicherungs-, Sanierungs- und Instandsetzungsmaßnahmen begonnen.
- ➔ Zu beinahe sämtlichen weiteren Objekten mit unverändert kritischem Gefährdungszustand haben seit dem Beschluss vom Februar 2011 Gespräche zwischen der Stadtverwaltung und interessierten Investoren stattgefunden. Damit ist auch hier grundsätzlich eine positive Tendenz zu verzeichnen. Zu mehreren Baudenkmalen gibt es konkrete Planungsvorbereitungen. Teilweise wurden bereits Notsicherungsmaßnahmen durchgeführt.

Neuaufnahmen

Anstelle der o.g. erfolgreich sanierten und instandgesetzten Baudenkmale sollen im Zuge der Fortschreibung der „Roten Liste“ nunmehr andere wertvolle Baudenkmale neu aufgenommen werden, die inzwischen einen kritischen Erhaltungszustand erreicht haben und eines dringenden Schutzes bedürfen.

In Abstimmung mit dem Landesamt für Denkmalpflege und Archäologie Sachsen-Anhalt (LDA) sowie unter Berücksichtigung von Anregungen engagierter Bürgerinnen und Bürger schlägt die Stadtverwaltung dem Stadtrat vor, folgende Baudenkmale neu in die „Rote Liste“ aufzunehmen:

- An der Moritzkirche 8 (Moritzkirche)
- An der Steinmühle 1 (Steinmühle)
- Blumenstraße 14 (Wohnhaus Otto Carl Lohausen)
- Burgstraße 46 (Lehmansche Villa)
- Dreyhauptstraße 2 (ehemaliges Polizeipräsidium)
- Freimfelder Straße 42 (ehemaliger Schlachthof)
- Große Märkerstraße 7 (Renaissance-Wohnhaus)
- Peißnitzinsel 4 (Peißnitzhaus)
- Pfarrstraße 4 (Kaffeegarten Trotha)

Einzelheiten zu deren Bedeutung sowie zu den Gebäudeschäden sind den Anlagen 3a) – 3i) zu entnehmen.

Mit der Aufnahme in die „Rote Liste“ soll die Sanierungsperspektive auch für diese Objekte verbessert und gleichzeitig das bürgerschaftliche Engagement nachhaltig unterstützt werden, das maßgeblich zur Rettung einiger dieser Objekte beiträgt.

Anlagen:

Anlage 1	Aktueller Status der im November 2010 erfassten Objekte
Anlagen 2a) bis f)	„Rote Liste“ bedrohter Baudenkmale von herausragender kulturgeschichtlicher und städtebaulicher Bedeutung Erste Fortschreibung - Oktober 2016
Anlagen 3a) bis i)	„Rote Liste“ bedrohter Baudenkmale von herausragender kulturgeschichtlicher und städtebaulicher Bedeutung - Oktober 2016